

# **Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Archäologie der Römischen Provinzen/ Archaeology of the Roman Provinces“**

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

gültig ab Wintersemester 2009/2010 (Stand: Oktober 2009)

herausgegeben von der Abteilung Archäologische Wissenschaften – Professur für Fachbereich  
Archäologie der Römischen Provinzen des Instituts für Archäologie, Denkmalkunde und  
Kunstgeschichte

auf der Grundlage der geltenden Prüfungs- und Studienordnung für den  
Master-Studiengang Archäologie der Römischen Provinzen/Archaeology of the Roman Provinces  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

## **Inhalt**

<b>1. Der Master-Studiengang „Archäologie der Römischen Provinzen/ Archaeology of the Roman Provinces</b>	<b>4</b>
<b>2. Zulassung und Fremdsprachenkenntnisse</b>	<b>5</b>
<b>3. Das ECTS-Punktesystem und studienbegleitende Leistungsnachweise</b>	<b>6</b>
<b>4. Module</b>	<b>7</b>
<b>5. Masterarbeit</b>	<b>12</b>
<b>6. Übersicht</b>	<b>13</b>

Das vorliegende Modulhandbuch dient zur Orientierung und versucht Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben.

Grundlage des Modulhandbuchs sind

- die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
- die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang “Archäologie der Römischen Provinzen/Archaeology of the Roman Provinces (Master of Arts)” der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
([http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2008/2008-120.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-120.pdf))

Die jeweils aktuelle Fassung der Ordnungen sind im Internet abzurufen unter:

<http://www.uni-bamberg.de/index.php?id=1188>

Die Ordnungen haben ihren gesetzlichen Rahmen im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) und in der Qualifikationsverordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Das Modulhandbuch ersetzt keine der genannten Ordnungen oder das genannte Hochschulgesetz. Die Formulierungen des Modul-Handbuchs sind nicht verbindlich, im Zweifelsfall gelten die Ordnungen bzw. das Bayerische Hochschulgesetz.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Fachstudienberatung:

Studiengangskoordinatorin:

Prof. Dr. Michaela Konrad

MA Archäologie der Römischen Provinzen/Archaeology of the Roman Provinces  
am Kranen 12

96045 Bamberg

Tel. 0951/863-2440 oder -2440 bzw. -2442

[michaela.konrad@uni-bamberg.de](mailto:michaela.konrad@uni-bamberg.de)

## **1. Der Masterstudiengang „Archäologie der Römischen Provinzen/ Archaeology of the Roman Provinces“**

- ist ein auf einem Hochschulabschluß im Fach „Archäologie/Archaeology“ aufbauender, konsekutiver Studiengang
  
- führt zu vertieften berufsqualifizierenden archäologischen Kompetenzen mit Spezialisierung im Bereich der Archäologie der Römischen Provinzen. Er dient der Vorbereitung auf die Anforderungen beruflicher Praxis in den Bereichen Museum, Denkmalpflege, Forschung, Publikationswesen und Öffentlichkeitsarbeit
  
- befähigt zum selbständigen, problemorientierten theoretischen und praktischen Arbeiten in den archäologisch erschließbaren Bereichen der römischen Kultur und Geschichte in den Provinzen
  
- dient der Ausbildung spezifischer theoretischer und praktischer Kompetenzen im kritischen Umgang mit provinziäl-römischen Quellen und Methoden sowie im Publikationswesen
  
- befähigt zur Leitung und/oder eigenverantwortlichen Durchführung von Projekten im Bereich der Archäologie der Römischen Provinzen
  
- bildet Kompetenzen aus, um komplexe provinziäl-römische Zusammenhänge sowohl im Rahmen wissenschaftlicher Publikationen als auch in den verschiedenen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit qualifiziert zur vermitteln
  
- dient der Vermittlung von Grundkenntnissen über die Hinzuziehungsmöglichkeiten historischer, hilfs- und naturwissenschaftlicher Fächer
  
- ermöglicht in den Wahlpflichtmodulen des Erweiterungsbereiches, das Spektrum interdisziplinärer Anknüpfungspunkte kennenzulernen und anzuwenden
  
- qualifiziert für eine Promotion in einem archäologischen Fach

## **2. Zulassung und Fremdsprachenkenntnisse**

### **2.1. Zulassung**

Die Zulassung zum Masterstudiengang Archäologie der Römischen Provinzen/Archaeology of the Roman Provinces setzt einen Hochschulabschluss im Fach Archäologie einschließlich qualifizierender Leistungen im Fach „Archäologie der Römischen Provinzen/Provinzialrömische Archäologie“ oder einen gleichwertigen und vergleichbar qualifizierten Abschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von „gut“ (2,5) oder besser voraus. Ersatzweise kann durch Bescheinigung der Hochschule an der der Abschluss erworben wurde, der Nachweis geführt werden, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin zu 30% der Besten seines bzw. ihres Abschlussjahrgangs gehört. Zum Zeitpunkt der Zulassung müssen Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 26 ECTS-Punkten im Fach Archäologie der Römischen Provinzen erbracht worden sein. Über Ausnahmen von den Anforderungen entscheidet der Prüfungsausschuß.

### **2.2. Fremdsprachenkenntnisse**

Die Zulassung zu Prüfungsleistungen in Modulen des Masterstudiengangs Archäologie der Römischen Provinzen/Archaeology of the Roman Provinces setzt gesicherte Kenntnisse in Latein voraus, die durch ein Jahreszeugnis eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums mit mindestens der Note „ausreichend“ nach fünf aufsteigenden Jahren Pflichtunterricht in der ersten Fremdsprache oder durch gleichwertige Nachweise zu belegen sind. Die Nachweise über Latein- und Englischkenntnisse sind dem Prüfungsausschuss im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz vorzulegen. Fehlende Lateinkenntnisse können nachträglich erworben werden und sind spätestens am Ende des zweiten Fachsemesters nachzuweisen. Darüber hinaus sind Nachweise über einen mindestens fünfjährigen schulischen Englischunterricht oder über gleichwertige Leistungen zu erbringen, die zur fließenden Lektüre wissenschaftlicher Texte befähigen. Grundkenntnisse des Französischen und Italienischen sind erwünscht.

### 3. Das ECTS-Punktesystem und studienbegleitende Leistungsnachweise

Während Ihres Studiums erhalten Sie studienbegleitende Leistungsnachweise nach dem *European Credit Transfer System*. Für Lehrveranstaltungen, die Sie belegen, erhalten Sie eine Note und ECTS-Punkte. Die studienbegleitenden Leistungsnachweise dienen der Prüfung, ob die grundlegenden Kenntnisse und Lernziele der Module vorliegen (s. Punkt. 4.1 und 4.4).

- Für den Erwerb des Grades „Master of Arts“ in Archäologie der Römischen Provinzen/Archaeology of the Roman Provinces sind studienbegleitende Nachweise im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten zu erwerben
- Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsleistung von ca. 30 Stunden. Darin sind Präsenzzeit in den Veranstaltungen und die Zeit für selbstständige Arbeit eingeschlossen (z.B. für Recherche, Lektüre, Bearbeiten von Aufgaben, Aufwand für die Vorbereitung auf Prüfungen)
- Pro Semester sind im Durchschnitt 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Nach individueller Auswahl der Veranstaltungen kann ein Semester mehr oder weniger als 30 ECTS-Punkte umfassen
- Die ECTS-Punkte je Veranstaltung werden vorab festgelegt und sind in den Kommentaren zum Vorlesungsverzeichnis im UnivIS und FlexNow angegeben.

Für die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise werden je nach Veranstaltungsform ECTS-Punkte in nachfolgend genanntem Umfang vergeben:

Archäologisches Kolloquium (mit Nachweis der regelmäßigen Teilnahme)	1
Kolloquium für Examenskandidaten und Examenskandidatinnen (mit Nachweis der regelmäßigen Teilnahme)	1
Kolloquium für Examenskandidaten und Examenskandidatinnen (mit Referat)	2
Sonstige Lehrveranstaltung ohne Prüfung (mit Nachweis der regelmäßigen Teilnahme)	2
Vorlesung mit einstündiger Klausur oder einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten	4
Proseminar mit regelmäßiger Teilnahme und mündlichem Leistungsnachweis	4
Proseminar mit regelmäßiger Teilnahme, mündlichem und schriftlichem Leistungsnachweis	6
Übung mit regelmäßiger Teilnahme, mündlichem oder schriftlichem Leistungsnachweis	4
Hauptseminar mit regelmäßiger Teilnahme, mündlichem und schriftlichem Leistungsnachweis	9
Praktika und Grabungsteilnahme (mit Vor- und Nachbereitung) pro Woche	1
Tagesexkursion mit Kurzreferat oder Protokoll	1
Exkursion (mindestens 3 Tage) mit Kurzreferat oder Protokoll	2
Masterarbeit	30

In den Wahlpflichtmodulen kann die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten für einzelne Lehrveranstaltungen durch die entsprechende Fachprüfungsordnung anderweitig festgelegt werden. Es wird empfohlen, den jeweiligen Dozenten zu kontaktieren.

#### **4. Module**

Die Gesamtpunktzahl von 120 ECTS ergibt sich aus einem Kernbereich im Fach Archäologie der Römischen Provinzen, in dem mindestens 50 ECTS-Punkte zu erbringen sind, einem Erweiterungsbereich in zwei Wahlpflichtmodulen mit jeweils mindestens 25 bzw. 5 ECTS-Punkten, einem frei wählbaren, modulgebundenen Erweiterungsbereich von 10 ECTS-Punkten sowie der Master-Arbeit (einschließlich eines mündlichen Kolloquiums) mit 30 ECTS-Punkten.

Von den 50 ECTS-Punkten, die im Fach Archäologie der Römischen Provinzen zu erbringen sind, werden Leistungen von maximal 10 ECTS aus anderen altertumskundlichen Fächern anerkannt, die im Rahmen von Lehraufträgen oder aufgrund von universitätsinterner oder intrauniversitärer Kooperation angeboten werden (z. B. Klassische Archäologie, Christliche Archäologie, Epigraphik und Papyrologie, Numismatik).

##### **4.1. Das Studium im Kernbereich: Definition, Inhalte und Kompetenzziele der Module**

Aus dem Kernbereich Archäologie der Römischen Provinzen müssen die folgenden Module erfolgreich abgeschlossen und die genannten Mindestpunktzahlen erbracht werden. Die Module A bis D gelten dann als bestanden, wenn die Pflichtlehrveranstaltungen einschließlich der begleitenden Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert wurden.

##### **Modul A (Basismodul I): Die Grundlagen des Faches Archäologie der Römischen Provinzen 14 ECTS**

Die archäologischen Grundlagen des Faches Archäologie der Römischen Provinzen

Architektur im öffentlichen und privaten Raum, städtische Siedlungen, das ländliche Siedlungswesen und Landwirtschaft, Zeugnisse der Religion und des Sepulkralwesens, Wirtschaft, Militär- und Befestigungswesen; Bevölkerungsgeschichte, Romanisierung und Akkulturation

**Kompetenzziel:** Basismodul I dient der Erlangung von fundierten Kenntnissen spezifischer Fragestellungen und Methoden des Faches

**Modul B (Aufbaumodul I): Quellenkunde und Quellenkritik**

**8 ECTS**

Die materielle Kultur in den Provinzen im Vertiefungsstudium

**Kompetenzziel:** In Aufbaumodul I werden die spezifischen Quellen des Faches vertieft studiert. Es hat den versierten, theorie- und praxisorientierten Umgang mit provinzialrömischen Fundmaterialien und ihre Bestimmung mit einschlägiger Fachliteratur zum Ziel.

**Modul C (Aufbaumodul II): Die zentralen Themenbereiche der Archäologie der Römischen Provinzen im Vertiefungsstudium**

**20 ECTS**

Die zentralen Themenbereiche der Archäologie der Römischen Provinzen im Vertiefungsstudium: Themenbereiche aus Modul A in einer überregional vergleichenden Betrachtung in kritischer Auseinandersetzung mit der aktuellen Literatur, auch unter forschungsgeschichtlichen Aspekten.

**Kompetenzziel:** Das vertiefte Studium in Aufbaumodul soll die Studierenden dazu befähigen, problemorientiert zu arbeiten und ihre Kenntnisse vergleichend anzuwenden. Aufbaumodul II ist damit elementarer Bestandteil für die Berufsvorbereitung.

**Im Modul D: Exkursionen**

**2 ECTS**

Exkursionen zu Geländedenkmälern aus dem Bereich der Archäologie der Römischen Provinzen, zu Ausstellungen, Sammlungen, Forschungseinrichtungen

**Kompetenzziel:** Denkmälerkenntnis und –analyse als zentraler Bereich archäologischer Wissenschaften. Schulung im Erkennen und in der Interpretation spezifischer Geländesituationen; Analyse funktionaler und räumlicher Kontexte.

## **Im Modul E: (Praxismodul) Archäologische Feldarbeit und Praktika 6 ECTS**

Praktikum in einem Museum, in einer Forschungsinstitution oder in der Abt.

Bodendenkmalpflege einer Denkmalbehörde, Teilnahme an einer Ausgrabung oder einer

Prospektion im Rahmen einer Institutsgrabung oder bei einer Denkmalbehörde oder

Forschungsinstitution des In- und Auslandes ad libitum. Die im Modul E erbrachten Leistungen bleiben unbenotet.

**Kompetenzziel:** Vorbereitung auf das Berufsfeld der praktischen Archäologie (Denkmalpflege/ Museen).

### **4.2. Das Studium in den Wahlpflichtmodulen 1 und 2 und im freien modulgebundenen Erweiterungsbereich**

Aus dem Erweiterungsbereich müssen die ECTS-Punkte aus nachfolgend genannten Modulen nachgewiesen werden:

a) Modulgruppe Wahlpflichtmodul 1: Mindestens **25 ECTS-Punkte** sind in bis zu zwei weiteren, der Archäologie der Römischen Provinzen nahestehenden Disziplin nachzuweisen: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie, Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, Alte Geschichte, Latinistik oder Gräzistik, Kulturgutsicherung (Denkmalpflege – Bauforschung und Baugeschichte – Restaurierungswissenschaften in der Baudenkmalpflege), Klassische Archäologie (Universität Erlangen-Nürnberg), Christliche Archäologie (Universität Erlangen-Nürnberg)

b) Wahlpflichtmodul 2: Mindestens **5 ECTS-Punkte** sind in altertumskundlichen Fächern zu erbringen, die im Wahlpflichtmodul 1 sowie im freien, modulgebundenen Erweiterungsbereich nicht gewählt wurden, ferner Kunstgeschichte, Europäische Ethnologie, Historische Geographie, Kulturinformatik

c) Freier modulgebundener Erweiterungsbereich: Hier werden Module aus anderen Fächern im Umfang von **10 ECTS** erbracht. Es können alle Fächer der Universität Bamberg gewählt werden, die entsprechende Exportangebote bereitstellen

### 4.3. Modulbeauftragter

Modulbeauftragte sind die jeweiligen Studiengangskordinatoren.

### 4.4 Modulübersicht

#### 4.4.1. Kernbereich

Lehrformen	Häufigkeit des Angebotes	Pflicht/ Wahlpflicht	Bewertung von Leistungsnachweisen (§15 APO)	ECTS 50 <sup>1</sup>
a) Vorlesungen b) Seminare c) Übungen d) Kolloquien e) Exkursionen	a)-d) jedes Semester	a)-f) Pflicht	a)-e) benoteter Schein	501
f) Archäologische Feldarbeit und Praktika	e)-f) mindestens jedes 2. Semester		f) unbenoteter Schein	

#### Inhalte und Lernziele des Kernbereichs:

- Vertiefte Kenntnisse römischer Kultur in den Provinzen des Imperium Romanum
- Kenntnis der fachspezifischen Fragestellungen unter Berücksichtigung der vor- und nachrömischen Verhältnisse.
- Grundlegende Kenntnisse der Geschichte der römischen Provinzen
- Profunde Kenntnisse der wichtigsten Denkmälergattungen und Denkmäler sowie deren historische und kulturgeschichtliche Einordnung
- Profunde Kenntnisse und Kritik der Primärquellen
- Solide Kenntnisse und kritischer Umgang mit der Fachliteratur

<sup>1</sup> Von den 50 ECTS-Punkten, die im Kernbereich Archäologie der Römischen Provinzen zu erbringen sind, werden Leistungen von maximal 10 ECTS aus anderen altertumskundlichen Fächern anerkannt, die im Rahmen von Lehraufträgen oder aufgrund von universitätsinterner oder intrauniversitärer Kooperation angeboten werden (z. B. Klassische Archäologie, Christliche Archäologie, Epigraphik und Papyrologie, Numismatik).

- Kenntnis über Einsatzmöglichkeiten historischer, hilfs- und naturwissenschaftlicher Fächer
- Fähigkeit, über eine objektadäquate methodische Art der Erschließung und Dokumentation zu entscheiden; dazu gehört auch die grundsätzliche Bewertung römischer Denkmäler unter denkmalpflegerischen Aspekten
- Beherrschung zeitgemäßer Prospektions-, Ausgrabungs-, Dokumentations- und Archivierungsmethoden
- Befähigung, profunde, inhaltlich und sprachlich nationalen und internationalen Standards entsprechende wissenschaftliche Texte anzufertigen sowie Inhalte klar und verständlich in mündlichen Präsentationen sowohl einem Fach- als auch einem Laienpublikum in einwandfreiem Deutsch und möglichst auch englisch vermitteln zu können
- Basiskenntnisse des Publikationswesens

### Lehrveranstaltungen in den Modulen des Kernbereichs<sup>1</sup>

<p><b>Modul A (Basismodul I): Die Grundlagen des Faches Archäologie der Römischen Provinzen</b></p> <p>2 Vorlesungen, davon eine mit schriftlichem Leistungsnachweis      6 ECTS</p> <p>1 Proseminar mit mündlichem und schriftlichem Leistungsnachweis      6 ECTS</p> <p>2 Archäologische Kolloquien mit regelmäßiger Teilnahme      2 ECTS</p>	<b>14 ECTS</b>
<p><b>Modul B (Aufbaumodul I): Quellenkunde und Quellenkritik</b></p> <p>2 Proseminare oder Übungen mit mündlichem und/oder schriftlichem Leistungsnachweis      8 ECTS</p>	<b>8 ECTS</b>
<p><b>Modul C (Aufbaumodul II): Die zentralen Themenbereiche der Archäologie der Römischen Provinzen im Vertiefungsstudium</b></p> <p>2 Hauptseminare mit mündlichem und schriftlichem Leistungsnachweis      18 ECTS</p> <p>1 Kolloquium für fortgeschrittene Studierende der Archäologie der Römischen Provinzen mit mündlichem Leistungsnachweis      2 ECTS</p>	<b>20 ECTS</b>
<p><b>Modul D: Exkursionen</b></p> <p>2 Tagesexkursionen mit Kurzreferat oder Protokoll      2 ECTS</p> <p><b>oder</b></p> <p>1 Exkursion von mindestens 3 Tagen mit Referat oder Protokoll      2 ECTS</p>	<b>2 ECTS</b>
<p><b>Modul E: (Praxismodul) Archäologische Feldarbeit und Praktika</b></p> <p>3 Wochen Praktikum und 3 Wochen Grabungsteilnahme      6 ECTS</p> <p><b>oder</b></p> <p>6 Wochen Praktikum      6 ECTS</p>	<b>6 ECTS</b>

#### 4. 4. 2. Erweiterungsbereich

Lehrveranstaltungen in Modulen des Erweiterungsbereichs

Lehrformen	Häufigkeit des Angebotes	Pflicht/Wahlpflicht	Bewertung von Leistungsnachweisen (§15 APO)	ECTS 40
Wählbar entsprechend der Studienordnungen der betreffenden Fächer	-	Wahlpflicht 1	benoteter Schein	25
		Wahlpflicht 2	benoteter Schein	5
	-	freier modulgebundener Erweiterungsbereich	benoteter Schein	10

#### Inhalte und Lernziele des Erweiterungsbereichs:

- In der Modulgruppe des Wahlpflichtmoduls 1 werden vertiefte Kenntnisse der archäologischen und historischen Nachbardisziplinen vermittelt und thematische Anknüpfungsmöglichkeiten dargestellt, die zum Erkennen und zur diachronen Bewertung kultureller Erscheinungen und Probleme befähigen
- Wahlpflichtmodul 2 ermöglicht es, Interessenschwerpunkte in der Breite auszubilden und somit über den Kernbereich hinausgehende Kompetenzen und Quellenkenntnisse zu schaffen
- Im freien Erweiterungsbereich werden über die altertumskundlichen Fächer hinausgehende, anwendungsorientierte Kompetenzen ausgebildet

#### 5. Die Masterarbeit

Auf die Masterarbeit entfallen **30 ECTS-Punkte**. Das Thema der Masterarbeit kann frühestens vergeben werden, wenn die Module des Kernbereichs der Archäologie der Römischen Provinzen erfolgreich absolviert wurden.

Die Vergabe ist unter Vorlage der genannten Nachweise spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Frist nach § 3 Abs. 3 der APO abgeschlossen werden kann.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

## 6. Übersicht

### Kernbereich (50 ECTS)

Modul A (Basismodul 1): Die Grundlagen des Faches Archäologie der Römischen Provinzen <b>14 ECTS</b>	Modul B (Aufbaumodul 1): Quellenkunde und Quellenkritik <b>8 ECTS</b>	Modul C (Aufbaumodul 2): Die zentralen Themenbereiche der Archäologie der Römischen Provinzen im Vertiefungsstudium <b>20 ECTS</b>
Modul D: Exkursionen <b>2 ECTS</b>	Modul E (Praxismodul): Archäologische Feldarbeit und Praktika <b>6 ECTS</b>	

### Erweiterungsbereich (40 ECTS)

Wahlpflichtmodul 1 <b>25 ECTS</b>	Wahlpflichtmodul 2 <b>5 ECTS</b>	Freier modulgebundener Erweiterungsbereich <b>10 ECTS</b>
--------------------------------------	-------------------------------------	--

### Masterarbeit (30 ECTS)

Masterarbeit <b>30 ECTS</b>
--------------------------------

verwendete Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer System

FlexNow Elektronisches Prüfungsverwaltungssystem

UnivIS Universitäres Informationssystem, elektronisches und kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Univ. Erlangen.-Nürnberg Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg